STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 010 888

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	03.1 Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs
Studiengang:	Kunstpädagogik, B.A.
Hochschule:	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Standort:	Braunschweig
Datum:	22.09.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

Teilstudiengänge:

Erstfach Kunstpädagogik, B.A.
Begutachtungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Zweitfach Kunstpädagogik – nur kombinierbar mit Darstellendem Spiel als Erstfach, B.A.
Begutachtungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Kombinationsstudiengang Kunstpädagogik, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Erstfach Kunstpädagogik, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Zweitfach Kunstpädagogik – nur kombinierbar mit Darstellendem Spiel als Erstfach, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des

Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Kombinationsstudiengang Kunstpädagogik, B.A.

[Keine Angabe]

3. Begründung

Kombinationsstudiengang Kunstpädagogik, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Agentur schlägt auf S. 26 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vor: "Aus den jeweiligen exemplarischen Studienverlaufsplänen für das Bachelorstudium muss deutlich werden, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt und die Studierenden 60 LP pro Jahr und i. d. R. 30 LP je Semester erwerben können."

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Überprüfung fest, dass die Studienverlaufspläne geringfügige Abweichungen in der Verteilung von ECTS-Leistungspunkten pro Semester aufweisen. Die Hochschule hat hierzu eine Übersicht der Abweichungen in den Studienverlaufsplänen vorgelegt.

Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass eine begründete Ungleichverteilung der Arbeitsbelastung tolerabel ist, auch wenn diese nicht im selben Studienjahr ausgeglichen wird. Da es sich um einen kooperativen Kombinationsstudiengang der Kochschule für Bildende Künste und der Technischen Universität Braunschweig handelt, sind gewisse Abweichungen der ECTS-Leistungspunkte pro Semester bzw. Studienjahr aus studienorganisatorischen Gründen nachvollziehbar. Auch haben sich aus der Betrachtung der Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO keine Hinweise ergeben, dass aus den Abweichungen Einschränkungen der Studierbarkeit entstehen.

Die avisierte Auflage der Agentur wird daher nicht ausgesprochen.

Die Gutachtergruppe gibt auf S. 35 des Akkreditierungsberichts folgende Empfehlung: „Die Unterschiede in den Ansprüchen zwischen Bachelor- und Masterstudium sind nicht immer klar erkennbar. Hier ist zu empfehlen, die Kompetenzformulierungen entsprechend zu hierarchisieren (Beispiel Kompetenzformulierungen zur Bachelor- und Masterarbeit).“

Da diese Feststellung die Erfüllung von § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und 5 in Frage zu stellen, hat der Akkreditierungsrat das Kriterium erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Modulbeschreibungen entsprechen den angestrebten Abschlussniveau. Insbesondere entsprechen die Anforderungen der Modulbeschreibung für Bachelor- und Masterarbeit den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Erstfach Kunstpädagogik, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Gutachtergruppe hatte auf S. 43 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage ausgesprochen: „Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten sowie Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen.“

Die Hochschule hat zum Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme eingereicht, in der sie auf die bereits eingereichten Überarbeitungen der Modulhandbücher verweist und teilweise unklare Bezüge der Auflagen auf die jeweiligen Studiengänge beanstandet.

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium daher erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Hochschule hat überarbeitete Modulbeschreibungen nachgereicht und diese um Inhalte zur Planung inklusiven Fachunterrichts im Sinne der Anforderungen der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung sowie um die Berücksichtigung der Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht erweitert. Damit besteht der Mangel, der ursächlich für die Auflage war, nicht mehr. Die avisierte Auflage wird nicht erteilt.

Zweitfach Kunstpädagogik – nur kombinierbar mit Darstellendem Spiel als Erstfach, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen

Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Gutachtergruppe hatte auf S. 43 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage ausgesprochen: „Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten sowie Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen.“

Die Hochschule hat zum Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme eingereicht, in der sie auf die bereits eingereichten Überarbeitungen der Modulhandbücher verweist und teilweise unklare Bezüge der Auflagen auf die jeweiligen Studiengänge beanstandet.

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium daher erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Hochschule hat überarbeitete Modulbeschreibungen nachgereicht und diese um Inhalte zur Planung inklusiven Fachunterrichts im Sinne der Anforderungen der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung sowie um die Berücksichtigung der Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht erweitert. Damit besteht der Mangel, der ursächlich für die Auflage war, nicht mehr. Die avisierte Auflage wird nicht erteilt.

PROGRAMM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat